

IONOS Group SE: Bekanntmachung gemäß Art. 5 Abs. 1 lit. b) und Abs. 3 der Verordnung (EU) Nr. 596/2014 (MAR) i.V.m. Art. 2 Abs. 2 und Abs. 3 der Delegierten Verordnung (EU) Nr. 2016/1052 // Aktienrückkauf – 11. Zwischenmeldung

Die IONOS Group SE hat im Zeitraum vom 22. Juni 2026 bis einschließlich 26. Juni 2026 insgesamt 273.068 eigene Aktien im Rahmen des Aktienrückkaufprogramms erworben, dessen Beginn mit Bekanntmachung vom 30. März 2026 gemäß Art. 2 Abs. 1 der Delegierten Verordnung (EU) Nr. 2016/1052 für den 30. März 2026 mitgeteilt wurde.

Dabei wurden Aktien wie folgt erworben:

Datum	Gesamtvolumen täglich zurückerworbener Aktien (Stück)	Täglicher volumengewichteter Durchschnittskurs in EUR (ohne Erwerbsnebenkosten, kaufmännisch gerundet auf 4 Nachkommastellen)
22.06.2026	67.815	26,6751
23.06.2026	36.037	26,6685
24.06.2026	46.145	26,6418
25.06.2026	67.331	26,6956
26.06.2026	55.740	26,2028

Somit beläuft sich das Gesamtvolumen der bislang im Rahmen des Aktienrückkaufprogramms seit dem 30. März 2026 durch die IONOS Group SE zurückerworbenen Aktien auf 1.946.004 Stück.

Weitere Informationen gemäß Art. 5 Abs. 1 lit. b) und Abs. 3 der Verordnung (EU) Nr. 596/2014 i.V.m. Art. 2 Abs. 2 und Abs. 3 der Delegierten Verordnung (EU) Nr. 2016/1052 sind im Internet unter <https://www.ionos-group.com/de/investor-relations/aktie/aktienrueckkauf.html>

Der Erwerb der eigenen Aktien erfolgte durch ein von der IONOS Group SE beauftragtes Kreditinstitut ausschließlich über die Frankfurter Wertpapierbörse (XETRA-Handel).

Montabaur, den 29. Juni 2026

IONOS Group SE

Der Vorstand